

Tagesordnung öffentlich:

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
2. Entscheidung über die Alternativen für eine zentrale Niederschlagswasserversickerung des im Baugebiet Nr. 28 anfallenden Regenwassers
3. Bauantrag zum Neubau eines Garagen-, Lager- und Bürogebäudes, Unteracher Str. 3, Rehling, Fl. Nr. 841/14
4. Gebührenermäßigung für die Kinderbetreuung während der Schließzeit aufgrund der „Corona“ Regelungen
5. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020
6. Verschiedenes, Informationen, Anfragen
7. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

**Tagesordnungspunkt 1:
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 sind wie üblich bereits vorab an die Ratsmitglieder herausgegeben worden.

Herr Bürgermeister Rappel stellte das Zahlenwerk in der Sitzung vor und beantwortete die Fragen aus dem Gemeinderat. Er erläuterte die Eckpunkte des Haushaltes und wies auf die Unwägbarkeiten infolge der Corona Epidemie hin.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rehling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.557.300 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.636.500 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmung: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 2:

Entscheidung über die Alternativen für eine zentrale Niederschlagswasserversickerung des im Baugebiet Nr. 28 anfallenden Regenwassers

Das Ing. Büro Sweco hat mehrere Alternativen für die Versickerung des im Baugebiet anfallenden Niederschlagswassers jeweils mit Kostenschätzungen untersucht.

Herr Bürgermeister Rappel hat die verschiedenen Möglichkeiten in einer Präsentation vorgestellt.

Alternative 1: Oberirdisches Versickerbecken (Standort: Baugebiet)

Alternative 2: Oberirdisches Versickerbecken (alternativer Standort: Fl.-Nr. 2248 und 2248/1)

Alternative 3: Schachtversickerung

Alternative 4: Unterirdisches Versickerbecken (Füllkörperrigolen)

Alternative 5: Unterirdisches Versickerbecken (Typ: Mall CaviLine –Tunnel aus Stahlbeton)

Die Kosten ergeben sich laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros sweco wie folgt:

Alternative 1: 50.000 Euro

Alternative 2: 400.000 Euro

Alternative 3: Laut WWA nicht genehmigungsfähig

Alternative 4: 90.000 Euro

Alternative 5: 70.000 Euro

Herr Rappel schlug die Variante 1, oberirdisches Versickerbecken im Baugebiet vor. Der geringe Unterhaltsaufwand, das größere Volumen bei Starkregen und die geringeren Kosten sprechen dafür.

Beschluss:

Bezüglich der zentralen Niederschlagswasserversickerung des im Baugebiet Nr. 28 anfallenden Regenwassers entscheidet sich der Gemeinderat für die Variante 1 (oberirdisches Versickerbecken im Baugebiet).

Abstimmung: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 3:

Bauantrag zum Neubau eines Garagen- und Bürogebäudes, Unteracher Str. 3, Rehling, Fl. Nr. 841/14

Das geplante Bauvorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2019 behandelt. Hier wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Voranfrage hat sich allerdings durch Rücknahme vom 12.02.2020 erledigt.

Jetzt wird der Bauantrag zu o. g. Bauvorhaben für das Genehmigungsverfahren gestellt.

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück nach wie vor ein neues Gebäude errichten. Dieses hat eine Länge von 16 m, eine Breite von max. 8 m und eine Höhe von 6,50 m. Das Gebäude soll ein Flachdach erhalten. Das Vorhaben liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Umspannwerk“. Anders wie in der Bauvoranfrage liegt das geplante neue Gebäude innerhalb der Baugrenze weshalb hier im Baugenehmigungsverfahren auch keine Befreiung mehr beantragt werden muss. Es ist im Verfahren allerdings noch kein Immissionsgutachten vorgelegt und der § 12 des Bebauungsplanes ist nicht eingehalten. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung liegt den Unterlagen bei.

Durch die grenznahe Bebauung (0,5 m von Grenze entfernt) liegen die Abstandflächen hier nicht vollständig auf dem Grundstück des Bauherrn selbst. Nach den Vorschriften der BayBO darf die Abstandsfläche den öffentlichen Bereich bis zur Hälfte überdecken. Durch die am Grundstück vorbeiführende Straße wäre die Abstandsfläche so eingehalten. Alle übrigen Abstandsflächen liegen auf dem Grundstück selbst und werden auch nicht von bereits bestehenden Gebäuden überdeckt.

Die notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Der Lageplan liegt als Kopie den Sitzungsunterlagen bei.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Der Befreiung von der Vorlage eines Immissionsgutachtens entsprechend § 12 des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 4:

Gebührenermäßigung für die Kinderbetreuung während der Schließzeit aufgrund der „Corona“ Regelungen

Von der Verwaltung wurde als erste Maßnahme auf die Abbuchung der April Gebühren (Betreuung, Essen, Spiel- und Getränkegeld) verzichtet. Dies war mit geringem Zeitaufwand umsetzbar.

Über weitere Regelungen, d. h. weitere Entlastungen soll entschieden werden, wenn die zeitliche Dauer der Einschränkungen bekannt ist.

Dies steht auch unter dem Vorbehalt einer landesweiten Regelung durch den Freistaat Bayern.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Verzicht auf die Abbuchung der für April 2020 fälligen Zahlungen.

Über ggf. darüber hinaus gehende Ermäßigungen ist aufgrund der weiteren Entwicklung durch die Verwaltung zu entscheiden. Anschließend ist dem Gemeinderat darüber zu berichten.

Abstimmung: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 5:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020 ist noch zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020 wird gebilligt.

Abstimmung: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 6:

Verschiedenes, Informationen, Anfragen

- Durch die Ausweisung des Baugebietes Nr. 28 verlegen die Lechwerke die Stromleitung in der Langen Wand. Dazu ist eine Verteilerstation im Grünstreifen des neuen Baugebietes erforderlich. Wenn die Gemeinde auf eine Entschädigung für die Grunddienstbarkeit verzichtet, fallen im Gegenzug dazu keine Kosten für die Leitungsverlegung an. Dafür gab es allgemeine Zustimmung vom Gemeinderat.
- Herr Rappel zeigte den Vorentwurf der Planung des Büros Opla für die Ausgleichsfläche am Taglilienfeld, der auch bereits vom Verein Freunde der Natur für gut befunden wurde.
- Herr Rappel teilte mit, dass die Wertstoffsammelstelle auch auf Grund der Altersstruktur des Aufsichtspersonals am Samstag unter Auflagen wieder geöffnet wird. Die Bauschuttgrube bleibt wegen der Corona Epidemie bis auf weiteres geschlossen, da die Deponiewärter zu den Risikopersonen gehören.
- Herr Rappel informierte über den Baufortschritt beim Neubau des Kindergartens.
- Herr Rappel gab bekannt, dass die Mitarbeiterin in der Verwaltung Frau Nina Bastian zum 01. Mai 2020 ausscheidet. Gleichzeitig wird Frau Mirjam Eberle ebenfalls ab 01. Mai 2020 für die Kassenverwaltung eingestellt.
- Herr Rutka Anton bemängelte die Feuerwehrezufahrt zum Kindergarten über die Kinderheimstraße, nachdem es beim kürzlichen Feuerwehreinsatz zu Problemen gekommen ist.
- Herr Jakob Bernhard sprach sich für eine planmäßige Öffnung der Bauschuttdeponie aus.

Tagesordnungspunkt 7:

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Nachdem dies die letzte Sitzung in dieser Wahlperiode ist, bedankt sich Herr Bürgermeister Rappel beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und gibt einen Rückblick auf die vergangenen 6 Jahre. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen besonders zu erwähnen:

- Baugebiet „Schulstraße“ mit 22 Baugrundstücken
- Bebauungsplan Hambergstraße/Lange Wand, Grunderwerb und Bebauungsplan mit ca. 40 Bauplätzen
- Asphaltierung Sieberweg in Unterach
- Straßenbau Hühstigl Auftrag vergeben

Gemeinderatssitzung am 23.04.2020 öffentlich -----

- Radweg Sägmühl bis Häuser Scherneck vor kurzem noch abgeschlossen
- Neubau der Kläranlage
- Ausschreibung und Auftragserteilung für den Gerätewagen Logistik
- Breitbandausbau
- Gesicherte finanzielle Situation

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung werden die zum 30. April 2020 ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder offiziell verabschiedet.

Hörmann Philipp	seit 2014	6 Jahre
Rutka Anton	seit 01.01.2011	9 Jahre 4 Monate
Haberl Wolfgang	seit 2008	12 Jahre
Limmer Hubert	seit 2008	12 Jahre
Will Bernd	seit 2002	18 Jahre
Jakob Bernhard	seit 1996	24 Jahre
Gulden Inge	seit 1996	24 Jahre, davon 12 Jahre zweite Bürgermeisterin
Göggerle Heribert	seit 1984	36 Jahre

Herr Bürgermeister Rappel hebt die Verdienste der einzelnen Gemeinderäte hervor. Mit dem Bürgermeister scheiden 168 Jahre und 4 Monate an Erfahrung aus dem Gemeinderat aus.

Als Dank für die geleistete Arbeit erhalten die ausscheidenden Gemeinderäte eine Schale mit Gravur, eine Urkunde und ein Buchgeschenk.

Herr Rappel betonte, dass er 18 Jahre gerne Bürgermeister war und bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Besonders bedankte er sich bei seiner Familie für deren Verständnis und Unterstützung. Seinem Nachfolger wünschte er alles Gute und ein glückliches Händchen.

Frau Gulden und Herr Göggerle bedankten sich bei Herrn Bürgermeister Rappel mit einem Abschiedsgeschenk für die geleistete Arbeit. Herr Göggerle wünschte Herrn Rappel in einer Abschiedsrede einen wohlverdienten Ruhestand.

Sitzungsende 21.15 Uhr